Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022

Bebauungsplanverfahren „Dorfplatz“
a) Aufstellungsbeschluss
b) Entwurfsvorstellung
c) Offenlagebeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Dauchingen, als „Straßendorf“ von der klassifizierten Ortsdurchfahrt L 423 geprägt, besitzt bislang kein erkennbares Ortszentrum, welches der Bevölkerung als Treffpunkt und zum Verweilen dient. Auf einer Freifläche zwischen der Astrid-Lindgren-Schule und der Vorderen Straße soll nun im östlichen Ortskernbereich eine neue, multifunktionell nutzbare Ortsmitte entstehen, welche der gesamten Bevölkerung Dauchingens generationenübergreifend zugutekommen soll.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfplatz“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen lebendigen Dorfplatz geschaffen werden, welcher den o.g. städtebaulichen Missstand behebt. Die öffentlich gewidmete Platzanlage mit funktionell unterschiedlichen Teil- und Themenbereichen soll durch möglichst viel Aufenthaltsqualität zur Stärkung des Gemeinsinns und Zusammenhalts innerhalb unserer Gemeinde beitragen. Durch die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Spielplatz, etc. und durch temporär stattfindende Vereinsfeste, den Weihnachtsmarkt, etc. soll der Dorfplatz sich als Treffpunkt und Aufenthaltsfläche bei der Bevölkerung etablieren und ein attraktives und lebendiges Ortszentrum entstehen. Aktuell wird die Fläche überwiegend als innerörtliche Grünfläche im Übergangsbereich zu den öffentlichen Einrichtungen südlich des Plangebietes genutzt. Der vorhandene Gebäudebestand des Anwesens Vordere Straße 24 wird abgebrochen und in den Geltungsbereich des öffentlichen Platzes mit aufgenommen. Der aufzustellende Bebauungsplan soll wie beschrieben somit die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und für eine verträgliche Nutzung schaffen.

Der Bebauungsplan wird in Absprache mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da er gemäß § 13a Abs. 1 BauGB Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Herr Christ von den BIT-Ingenieuren aus Villingen-Schwenningen hat an der Sitzung teilgenommen und den Bebauungsplanentwurf vorgestellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß dem vorgelegten Lageplan (Zeichnerischer Teil, Stand 25.04.2022) die Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfplatz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ebenfalls einstimmig wurde der Bebauungsplanentwurf mit Zeichnerischem Teil, Textlichen Festsetzungen (inklusive Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften) und Begründung, jeweils Stand 25.04.2022 sowie Artenschutzrechtlicher Potenzialanalyse vom 22.11.2021 und Schalltechnischer Untersuchung vom 10.03.2022 gebilligt. Zudem wurde ein-

stimmig beschlossen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den gebilligten Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wird.

Baugesuch Dorfplatz Dauchingen
Beratung und Zustimmung als Eigentümer

Das Baugesuch wurde in der Sitzung von Herrn Christ von den BIT-Ingenieuren aus Villingen-Schwenningen vorgestellt und erläutert. In Bezug auf die Stellplätze müssen aufgrund vorhandener Baulasterklärungen fünf Stellplätze für das Gasthaus „Germania" und ein Stellplatz für die Pizzeria Ristorante „La Trattoria" zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dass hierfür sechs Stellplätze im nördlichen Bereich ausgewiesen werden. Der voraussichtlich eine hiernach verbleibende öffentliche Stellplatz an der Vorderen Straße wird als Sonderparkplatz für Schwerbehinderte ausgewiesen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Zustimmung als Grundstückseigentümer zum Bauantrag erteilt wird.

Fortsetzung der interkommunalen Wirtschaftsförderung EGON

Zum 30.09.2021 endete das Vertragsverhältnis der Kommunen Dauchingen, Deißlingen und Niedereschach mit dem seitherigen Wirtschaftsförderer vereinbarungsgemäß nach vier Jahren. In dieser Zeit wurde eine gemeinsame Struktur aufgebaut, die sich bewährt hat. Über die Fortsetzung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit bestand seit jeher Kosens zwischen den drei Bürgermeistern. Aus einem Vorgespräch heraus wurde daraufhin an einer Lösung gearbeitet, welche die bisherige Zusammenarbeit noch weiter verbessern und die Unternehmer und Gründungswilligen in allen drei Kommunen noch mehr stärken kann. Eine solche wurde dann in Zusammenarbeit mit dem Steinbeis Transferzentrum „Infothek" in Villingen-Schwenningen erarbeitet. Der Leiter dieses Zentrums, Herr Wolfgang Müller, hat zusammen mit weiteren Partnern aus dem Steinbeis-Verbund in mehreren Arbeitssitzungen mit den drei Bürgermeistern ein maßgeschneidertes Paket erstellt, das den drei Gemeinderatsgremien in einer Info-Veranstaltung am 08.03.2022 vorgestellt wurde.

Grundlage des Konzepts ist die Gründung eines neuen Steinbeis Transferzentrums „Wirtschaft-Gründung-Kommune", das die Anforderungen unserer interkommunalen Wirtschaftsförderung bündelt und das seitherige Leistungsspektrum widerspiegelt. Vorteil dieses Konstrukts ist, dass sich das neue Transferzentrum aus einem Team von Experten in den jeweiligen Fachrichtungen zusammensetzt und so schlagkräftiger agieren kann als eine einzelne Person, die das Fachwissen aufwändig bündeln muss. Bei der abschließenden Aussprache der Gemeinderatsmitglieder mit den Vertretern von Steinbeis wurde deutlich, dass dieses Konzept durchaus in allen drei Gemeinden Anklang findet. Daher wurde mit der Sitzung am 25.04.2022 das Angebot des Steinbeis

Transferzentrums „Wirtschaft-Gründung-Kommune“ zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zunächst sollte eine zweijährige Vertragslaufzeit vereinbart werden, die mit einer entsprechenden Verlängerungsoption versehen ist.

Im Haushalt 2022 sind 15.000,- € bereitgestellt, wovon bereits knapp 2.000,- € bewirtschaftet sind. Das Angebot des Steinbeis Transferzentrums „Wirtschaft-Gründung-Kommune“ beläuft sich auf 97.800,- € zzgl. MwSt. für alle drei Gemeinden, mithin also ein Anteil von knapp 39.000,- € brutto für jede Gemeinde. Für den Zeitraum Mai bis Dezember würden dann 25.862,67 € anfallen, sodass überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12.862,67 € anfallen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass auf der Grundlage des vorgelegten Angebots ein Dienstleistungsvertrag mit der Steinbeis GmbH & Co. KG für Technologietransfer, Stuttgart, über Wirtschaftsförderungs- und Existenzgründungsaktivitäten zum Angebotspreis von 97.800,- € p.a. zzgl. MwSt. gemeinsam mit den Gemeinden Deißlingen und Niedereschach abgeschlossen wird. Ebenfalls einstimmig wurde den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 12.862,67 € zugestimmt.

Umweltförderprogramm 2022

Historie:
Bis einschließlich 2019 betrug der Förderrahmen des Umweltförderprogramms 30.000,- € pro Jahr. Bis dato wurde der Ansatz in keinem Jahr vollumfänglich in Anspruch genommen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurde dann ab dem Jahr 2020 ein um 10.000,- € reduzierter Ansatz beschlossen. Ebenfalls seit 2020 ist das Umweltförderprogramm jährlich überzeichnet. Von 1997-2021 wurden insgesamt 745 Einzelmaßnahmen gefördert, die Gesamtförderersumme beträgt 345.237,- €. Seit der Neuauflage des Umweltförderprogramms im Mai 2016, als eine Verfünffachung des Förderrahmens, eine Verdoppelung der Höchstgrenze und eine Erweiterung sowie Neuausrichtung der Fördermöglichkeiten aufgelegt wurde, konnten 193 private Maßnahmen mit insgesamt 95.501,- € bezuschusst werden.

Sitzung des Gemeinderats vom 21.03.2022:
Die bisherige Förderrichtlinie beinhaltete 21 Fördertatbestände, verteilt auf vier Programme (Renaturierung, Klimaschutz, Trinkwasser- und Grundwasserschutz sowie Energieeinsparung). Jeder einzelne Fördertatbestand wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.03.2022 mündlich durchgesprochen und den aktuellen Erfordernissen der Energiewende angepasst. Es wurden vier Fördertatbestände gestrichen, einer konkretisiert und die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern auf 200,- € je kWp bzw. 100,- € je kWh und einer Maximalförderung von 2.000,- € bzw. 1.500,- € erhöht. Bei der Heizungserneuerung soll künftig nur dann eine Förderung erfolgen, wenn diese komplett ohne fossile Brennstoffe auskommt. Die Förderhöchstgrenzen werden von 1.500,- € auf 2.000,- € angehoben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatung im vergangenen Jahr eine Änderung der Fördergrundsätze gewünscht. Insbesondere sollte eine vorläufige Bewilligung von Anträgen, also bevor Maßnahmen umgesetzt werden, ermöglicht werden, um dem Antragsteller die Gewissheit der Förderung zu bieten. Auch diese Thematik wurde am 21.03.2022 mündlich durchgesprochen. In den neuen Fördergrundsätzen erfolgt nun nach einem schriftlichen Antrag eine vorläufige Bewilligung, zeitlich befristet für drei Monate. Innerhalb dieser Zeit muss ein Umsetzungsnachweis (Rechnung) oder die Auftragsbestätigung vorgelegt werden. Eine Auszahlung soll erst nach kompletter Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Wie mit Rückläufern und auslaufenden Bewilligungen ohne Inanspruchnahme umgegangen werden soll, konnte in der Sitzung vom 21.03.2022 noch nicht abschließend entschieden werden. Hierzu waren drei unterschiedliche Ideen andiskutiert worden. Ein Wartelistensystem, eine zweite Ausschreibungstranche und ein Verfall von beantragten, aber nicht in Anspruch genommenen Mitteln.

Im Rahmen der Beratungen haben sich verschiedene Gemeinderatsmitglieder für den Verfall von beantragten, aber nicht in Anspruch genommenen Mitteln ausgesprochen. Diese Option wurde unter Ziffer 1.) mit zur Abstimmung gestellt.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Schleicher) und einer Enthaltung (Gemeinderat Merten) wurde mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

1.) Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2022 für die 20.000 € des Umweltförderprogramms wird aufgehoben und der beigefügten Förderrichtlinie für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Schleicher) wurde mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

2.) Um den Förderrahmen wieder auf 30.000 € anzuheben, werden 10.000 € überplanmäßige Ausgaben beschlossen.

Bei drei Gegenstimmen (Gemeinderäte Merten, Merz und Schleicher) wurde mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

3.) Für Maßnahmen, welche vom 01.01.2022 bis zur Veröffentlichung der Förderrichtlinie 2022 im Amtsblatt getätigt wurden, wird eine Ausnahme bezüglich der vorzeitigen Umsetzung gewährt.

Friedhof
Vergabe Portalkran und Wegebauarbeiten

Die damalige Planung zum Bau der Grabkammern auf dem Dauchinger Friedhof war aus heutiger Sicht leider nicht ideal. Mit der bestehenden Anordnung ist es derzeit nicht möglich, sämtliche Grabkammern gleichzeitig zu belegen. Der vorhandene statische Portalkran kann den Deckel der Grabkammer immer nur vertikal entlang der Grabreihe oder horizontal bewegen. Sobald das vordere Grab belegt ist kann das hintere Grab nicht mehr geöffnet (und somit auch belegt) werden, weil mit dem vorhandenen Kran die Grabkammer nicht über die Höhe eines Grabsteins gehoben werden kann. Mittlerweile sind die hinteren Reihen der Grabkammern auf dem Dauchinger

Friedhof bis auf ein Grab komplett belegt, sodass derzeit nur die Gräber in der vorderen Reihe belegt werden können, auf deren Höhe die hinteren Grabkammern komplett belegt sind. Umgekehrt können die hinteren Grabreihen erst dann wieder belegt werden, wenn die vorderen Gräber geräumt sind. Weiter steigt das Gewicht der Grabkammerdeckel bei Nässe an und der Träger des vorhandenen Krans biegt sich dann deutlich durch, wobei eine nicht unerhebliche Gefahr eines Bruches des Trägers gesehen wird. Aus Sicht der Verwaltung besteht die einzige Lösungsmöglichkeit in der Anschaffung eines motorisierten beweglichen Portalkrans. Dieser kann die schwere Last des Grabkammerdeckels mit einem Gewicht von zwei Tonnen (in trockenem Zustand) anheben und damit gleichzeitig aus den Grabfeldern herausfahren. Insgesamt muss dann aber ein Gewicht von rund drei Tonnen bewegt werden. Hierfür müssen entsprechende Wege vor den Grabkammern angelegt werden, zudem wird eine Garage für den Portalkran benötigt. Ein neuer Portalkran trägt neben der Arbeitssicherheit auch zur Arbeitsvereinfachung bei, da sich der Zeit- und Personaleinsatz von 6,25 Sunden/drei Mitarbeitern reduziert auf eine kürzere Zeit und zwei Mitarbeiter.

Der Gemeinderat hat das Büro k3 Landschaftsarchitektur aus Villingen-Schwenningen einstimmig beauftragt, die Planungsleistungen zur Neugestaltung der Wegeführungen an den Grabkammern mit dem Bau einer Garage für einen Portalkran zum Angebotspreis von 9.098,34 € zu erbringen. Grundlage ist die Kostenberechnung vom 04.04.2022. Mit derselben Mehrheit wurde die Verwaltung ermächtigt, sämtliche Vergaben der zur Neugestaltung aufgeführten Maßnahmen entsprechend den Vergabevorschlägen des Büros k3 Landschaftsarchitektur zu tätigen. Einstimmig wurde zudem beschlossen, dass bei der Firma Hans Gerhart Transporttechnik GmbH aus Eberbach ein generalüberholter Portalkran zum maximalen Angebotspreis von 40.000,- € beschafft wird.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.